

Studienreformreferat

Die Tätigkeit des Studienreformreferates bezieht sich auf das kritische Durchleuchten von Studieninhalten, Lehrformen und der Organisation des Studiums, wobei dies stets in Zusammenhang mit der sich wandelnden technischen Entwicklung und ihren Problemen sowie der Stellung der Universität in der Gesellschaft gesehen werden muß.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Hochschülerschaft an der TU Graz im Bereich Studienreform sind die Einbeziehung fachübergreifender Studieninhalte in die Ausbildung, die Forcierung problemorientierter, eigenverantwortlicher und kooperativer Lehr- und Lernformen und die Einrichtung einer Orientierungsphase zu Beginn des Studiums.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die Einbeziehung gesellschaftswissenschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Inhalte in das Technikstudium soll dem Umstand Rechnung tragen, daß Techniker/innen Träger des technischen Fortschritts sind und damit, ob bewußt oder unbewußt, maßgeblich Einfluß nehmen auf die Lebensbedingungen der Menschen und auf die natürliche Umwelt. Andererseits erfolgt technisches Handeln im Rahmen sozialer Normen und zu gesellschaftlichen Zwecken. Darüberhinaus sehen wir uns großen Problembereichen wie Umweltzerstörung, ausufernde Rüstungsproduktion, Arbeitslosigkeit... konfrontiert, für die vielfach die Technik und die Techniker/innen verantwortlich gemacht werden.

Es bedarf daher der Integration von Kenntnissen über soziale, ökologische und ökonomische Ursachen und Folgen der Anwendung moderner Technologien als einen wesentlichen Bestandteil der Technikausbildung, um die Voraussetzungen zu schaffen, daß Techniker/innen bewußt an einer gesellschaftlich wünschenswerten, ökologisch verträglichen und ökonomisch vertretbaren Gestaltung von Technologien mitwirken können.

Die Möglichkeiten zur Integration derartigen Wissens reichen vom Anbieten neuer Lehrveranstaltungen, die diese Themen zum Inhalt haben, über die Installation fachübergreifend organisierter Lehrveranstaltungen wie z. B. Ringvorlesungen, Projektstudien bis zur Einrichtung eines Diplomprüfungsfaches »Technik-Gesellschaft-Umwelt«.

Die Forcierung neuer Lehr- und Lernformen soll vor allem Qualifikationen wie Team- und Kooperationsbereitschaft, selbständiges, problemorientiertes Arbeiten, Kritikfähigkeit und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Wissenschaftspositionen fördern. Dazu sollen verstärkt erprobt werden: Die Arbeit in Kleingruppen (v. a. Übungen und Praktika) unter Betreuung von Tutoren, fachübergreifend organisierte Seminare, Lehrveranstaltungen mit verschiedenen Vortragenden (teamteaching, Ringvorlesung), Arbeitsgemeinschaften und Projektstudien.

Um der hohen drop-out Rate von über 40% entgegenzuwirken, müßte zu Beginn des Studiums eine Orientierungsphase eingerichtet werden, in der eine intensive Beratung über Studienablauf, Studiensituation, Berufsfeld, ein Kennenlernen der Methodik und der Gebiete des jeweiligen Faches usw., erfolgt. Danach soll ein Wechsel in eine andere Studienrichtung leicht möglich sein.

Die Tätigkeit

In den letzten Jahren wurden im Studienreformbereich einige Aktivitäten gesetzt: So wurden von der »Arbeitsgruppe Studienreform« des Akademischen Senates der TU-Graz zwei Symposien organisiert: »Fachübergreifende Lehre« im Herbst 1983 und »Lehr- und Lernprozesse in der Ingenieurausbildung« im Herbst 1984. Das daraus erarbeitete Reformmodell wurde auch von der im Ministerium gebildeten interuniversitären Arbeitsgruppe als Grundlage herangezogen.

Zu Beginn meiner Tätigkeit im Herbst 1985 erging von der ministeriellen Arbeitsgruppe ein Brief an alle Studienkommissionen technischer Studienrichtungen mit der Aufforderung zu verschiedenen Fragen der Studienreform und der Organisation des Studiums Stellung zu beziehen. Um die Arbeit der studentischen Mitglieder in den Studienkommissionen zu erleichtern und um die Interessen der Studierenden besser durchsetzen zu können, wurde Informationsmaterial an die Stuko-Mitglieder verteilt, sowie die Diskussion und Koordination zwischen den einzelnen Studienrichtungen durch verschiedene Treffen zu fördern versucht.

Als ein Beitrag zur Beschäftigung mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen in bezug auf Technik und als Anstoß für weitere Aktivitäten wurde die Vortragsreihe »Soziale Technik — Antworten auf die Technikkritik« veranstaltet (siehe eigener Bericht), die auch als Lehrveranstaltung angeboten wurde und somit für das Studium angerechnet werden konnte.

Im folgenden konzentrierten sich die Aktivitäten auf die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Studienreform des Akademischen Senats der TU-Graz (Mitglied seit Jänner 1986) und in der ministeriellen Arbeitsgruppe zu diesem Thema (Mitglied seit Februar 1986).

Im Auftrag der Grazer Arbeitsgruppe wurde von mir eine Zusammenfassung der von 40 Studienkommissionen eingelangten Stellungnahmen angefertigt, die als Grundlage für die Gespräche in der ministeriellen Arbeitsgruppe diente. Darüberhinaus wurde sie allen interes-

sierten Studierenden zugänglich gemacht.

In der Sitzung der ministeriellen Arbeitsgruppe am 19. Februar wurde eine Befragung der Studienkommissionen zu weiteren Themenbereichen und die Abhaltung einer Studienreformenquete im Herbst beschlossen. Zur Vorbereitung dieser Enquete fanden im Laufe des Sommersemesters mehrere Koordinationstreffen der ministeriellen und der Grazer Arbeitsgruppe statt, in denen Themenstellungen, Programmablauf und organisatorischer Ablauf erarbeitet wurden.

Es erschien nun auch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Studierenden der technischen Universitäten und Fakultäten notwendig. Zu diesem Zweck fand am 13. März ein vom Zentralausschuß organisierter Erfahrungsaustausch zwischen den Studienreformreferent/innen der einzelnen Universitäten statt und im Zuge der Studentenvertreterkonferenz, die vom 21.—22. März an der TU-Graz stattfand, wurde beschlossen, ein gemeinsames Seminar zum Thema Studienreform zu veranstalten.

Die Vorbereitungen zu diesem Seminar, das vom 23.—25. Mai in Kapfenberg stattfand, wurden vor allem von der ÖH an der TU-Graz getragen. Neben zwei Referaten, »Betriebliche und gesellschaftliche Anforderungen an Techniker/innen und Konsequenzen für den Ausbildungsbereich« von Dr. Ofner von der Universität Klagenfurt und »Kooperationsmöglichkeiten mit außeruniversitären gesellschaftlichen Gruppen« von Dr. Hochgerner von der AK Wien, beschäftigten wir uns insbesondere mit der Einbeziehung fachübergreifender Qualifikationen ins Studium und der Forderung nach einer Orientierungsphase. In der Abschlußresolution wurde u. a. ein Diplomprüfungsfach »Technik-Gesellschaft-Umwelt« und die Einrichtung von Instituten für Forschung und Lehre bezüglich dieses Themenbereiches gefordert. Weiters diente uns dieses Seminar der Vorbereitung auf die Studienreformenquete des Ministeriums. Ein Seminarbericht ist in der ÖH erhältlich.

Ein weiterer Beitrag zur Vorbereitung der Enquete, die am 6. und 7. Oktober stattfindet, war die Erstellung einer Arbeitsgrundlage, die die bisherigen Studienreformbeiträge und Stellungnahmen verschiedener Gruppen vergleichend darstellt und sie zusammenfaßt. Für alle Interessierten ist selbstverständlich auch dieses Papier in der ÖH zu bekommen.

Last but not least sei noch darauf hingewiesen, daß vielfältige Aktivitäten von den Mitgliedern in den einzelnen Studienkommissionen

Jahresbericht des Zivildienstreferates

ausgehen: Sei es die Einrichtung einer Einführungslehreveranstaltung zu Beginn des Studiums, die Förderung nach einer Pflichtlehreveranstaltung zum Bereich Ökologie und Technikbewertung, die Aufnahme weiterer Lehrveranstaltungen in den Wahlfachkatalog, Verbesserungsvorschläge zur Gestaltung von einzelnen Lehrveranstaltungen, Erarbeitung neuer Studienpläne, und, und, und.

und weiterhin...

Zu den zukünftigen Schwerpunkten zählt v. a. die Durchführung der Enquete sowie die Mitwirkung an der Umsetzung ihrer Ergebnisse. Gerade hier ist es zur Zeit sehr wichtig unsere Interessen massiv einzubringen, da ein Abschluß und somit Veränderungen vor der Tür stehen.

Weiters hat sich an der ÖH an der TU-Graz eine Projektgruppe gebildet, die die Möglichkeiten bezüglich der Einrichtung eines Institutes zur Behandlung gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Fragen der Technik (für Lehre und Forschung) untersucht.

Darüberhinaus soll die Beschäftigung mit über den engen Fachbereich hinausgehenden Themenstellungen an der TU-Graz fortgesetzt werden (Technik und Gesellschaft, »Öffnung der Universitäten«). So wird zu Beginn des Sommersemesters 1987 eine internationale Tagung mit dem Titel »Die Stellung der österreichischen Universitäten im Wandel der Arbeitswelt« stattfinden, die die Möglichkeiten der Kooperation zwischen Arbeitnehmervertretung und Universitäten ausloten soll. Jeder ist schon jetzt herzlich eingeladen. ■

Das Zivildienstreferat hat im vergangenen Jahr die intensive Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Gewaltfreiheit, Soziale Verteidigung und Zivildienst (AGSVZ, auch ARGE Zivildienst genannt) fortgeführt. Die beiden Institutionen unterschieden sich durch Namen und direkte Zielgruppe, personell sind sie ident. Das ZD-Referat wendet sich an die Studenten der TU-Graz, die ARGE Zivildienst an die übrige Welt. Was haben nun die beiden im letzten Jahr auf die Beine gestellt?

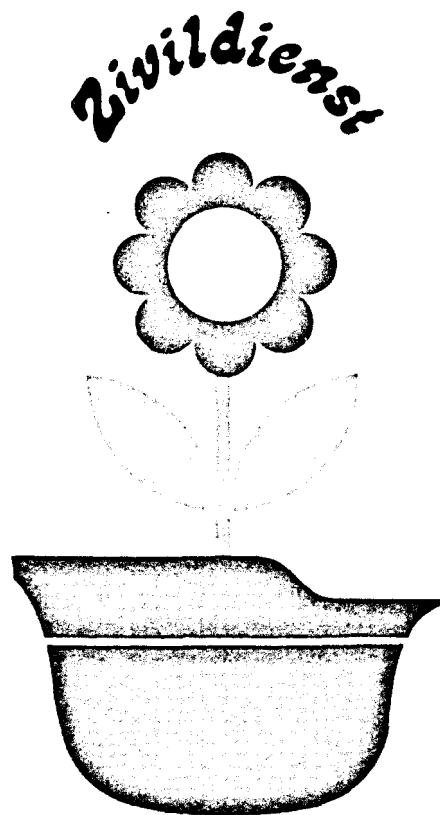
Zunächst sind da mal die Zivildienstberatung, von der die Studenten sicherlich am unmittelbarsten profitieren können. Diese Beratung findet Dienstags von 18 bis 19 Uhr in den Räumen der ÖH Technik statt. Um die Effizienz des Services zu steigern, wurde die vergriffene ZD-Broschüre der Hochschülerschaft von der ARGE überarbeitet und neu herausgegeben. Sie gibt es um 25 Schilling während der Beratungszeiten in der ÖH zu kaufen. Dazu gibt es noch einige andere Informationsbroschüren als Gratisdraufgabe. Und für besonders Interessierte haben wir nach wie vor unsere Bibliothek über Themen wie Zivildienst, Gewaltlosigkeit, Militarismus etc.

Ein weiterer Arbeitsbereich ist der Zivildienst selbst. Seit Februar 1985 gibt es den sogenannten Grundlehrgang für die ZDer, über den in früheren TU-Infos berichtet wurde. Die ZDer, die diesen Grundlehrgang absolvierten, wurden in ihrem Protestaktivitäten unterstützt, da dieser Lehrgang dem Grundgedanken des Zivildienstes, weder direkt noch indirekt der (möglichen) Gewaltanwendung zu dienen, widerspricht. Ein Seminar wurde seit diesem 2. Dienstag von 17 bis 20 Uhr abgehalten, um über Aufbau und Inhalt des Lehrganges zu informieren.

Die beiden Institutionen haben sich auch kräftig beim Anti-Abfangjäger-Volksbegehren engagiert. Die ÖH hat sich gegen den Ankauf von Abfangjägern ausgesprochen, das Zivildienstreferat unterstützte das Volksbegehren offiziell. Im Zuge dessen gab es unter anderem eine Aussendung des Zivildienstreferates an die TU-Studenten. Dies war in Form einer Postkarte, mit der man eine Wahlkarte anfordern konnte, um auch in Graz in der offiziellen Eintragungswoche das Volksbegehren zu unterschreiben. Das Impressum dieser Karte mag mißverständlich gewesen sein. Daß zwei studierende Reserveoffiziere hier sofort eine Verletzung des Datenschutzgesetzes orten wollten und in diesem Zusammenhang Strafanzeige erstatteten, muß aber als Versuch gewertet werden, den politischen Gegner zu kriminalisieren anstatt sich der Herausforderung mit demokratischen Mitteln zu stellen. Wir begrüßen grundsätzlich die Sensibilität in bezug auf Datenschutz, finden es aber geradezu grotesk, wenn — haltlose (die Staatsanwaltschaft hat die

Anzeige inzwischen zurückgelegt) — Vorwürfe ausgerechnet aus einer Richtung kommen, deren Bemühen um die Grundrechte ansonsten recht bescheiden ist.

Neben dem Erscheinen einiger »Friedoline«, der Zeitschrift der ARGE und des Referates, ist noch zu erwähnen, daß wir einige Wehrdienstverweigerer betreut haben, die mehrmals von der Zivildienstkommission abgelehnt worden waren und dann, als sie kein Antragsrecht auf Zivildienst hatten, einen Einberufungsbefehl zum Präsenzdienst bekamen. Es wurde vieles unternommen, um diese Einrückungsbescheide rückgängig zu machen, öfters waren die Bemühungen des Betroffenen nicht vergebens. Öffentlichkeitsarbeit wie vor 2 Jahren im



fall von Erich Stöger, der in der 2. Instanz zu einer bedingten Haftstrafe verurteilt wurde, weil er nach seinem Gewissen gehandelt und die Waffenannahme verweigert hat, war heuer Gott sei Dank nicht notwendig. Es bleibt zu hoffen, daß die Verantwortlichen beim Bundesheer in Zukunft allen, die ihre Gewissensnot durch Verweigerung der Waffenannahme oder Ankündigung dessen, ausdrücken, durch Zurücknahme des Einberufungsbefehles die Möglichkeit geben, einen neuen Zivildienstantrag zu stellen, damit dem demokratischen Recht auf Gewissensfreiheit und damit auch Zivildienst Rechnung getragen wird.